

**Gemeindevorsitzender
Herr Thorsten Geidies
Am Rathaus 9
34233 Fuldata**



**Schillerstraße 21
34117 Kassel**

fraktion_fuldata@die-linke-landkreis-kassel.de

Fuldata den 14.09.2026

Sehr geehrter Herr Geidies,

bitte nehmen Sie nachfolgenden Antrag der Fraktion Die Linke, auf die Tagesordnung der Gemeindevertretungssitzung am 16.09.2026.

Thema:

Durchführung einer Sozialraum- und Sicherheitsanalyse sowie Entwicklung eines entsprechenden Konzeptes mit Fokus auf präventive Maßnahmen in der Gemeinde Fuldata

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass der Gemeindevorstand beauftragt wird, ein Sozialraum- und Sicherheitskonzept zu Erarbeiten, das mindestens die folgenden drei Phasen beinhaltet:

1. Analyse:

- 1.1.** Der Gemeindevorstand wird beauftragt, bis zur ersten Sitzung der Gemeindevertretung im Jahr 2027 eine Sozialraum- und Sicherheitsanalyse für die Gemeinde Fuldata zu erstellen. Diese umfasst mindestens die Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik der letzten fünf Jahre im Vergleich zu anderen Gemeinden im Landkreis Kassel, eine Sozialstrukturanalyse (Einkommen, Bildung, Erwerbstätigkeit, Wohndauer, Fluktuation, etc.), eine Analyse der Leerstands- und Eigentumsverhältnisse sowie eine Infrastrukturbewertung (ÖPNV, Nahversorgung, Kitas, Schulen, öffentliche Räume, soziale Infrastruktur, soziale Arbeit, etc.). Dabei soll auf bestehende Methoden aus der Sozialwissenschaft zurückgegriffen werden und insbesondere Austausch zum Fachbereich 5 der Uni Kassel gesucht werden. Ferner soll der Gemeindevorstand auf die zuständigen Stellen zugehen und sich die notwendigen Informationen auf informellem oder formellem Weg einholen, sofern diese nicht frei verfügbar sind.
- 1.2.** Parallel wird eine qualitative Erhebung durchgeführt, bestehend aus einer repräsentativen Sicherheitsbefragung der Bewohnerschaft (getrennt ausgewertet nach alteingesessenen und neu zugezogenen

Haushalten), mindestens zwei moderierten Begehungen mit Bewohnerinnen und Bewohnern beider Gruppen sowie Fokusgruppengesprächen mit Vereinen, Schulen, Sozialarbeit und der örtlichen Polizeidienststelle. Abschluss der Erhebung ebenfalls innerhalb der Frist bis 31.12.2026.

- 1.3.** Die Gemeindevorstand legt der Gemeindevertretung die Analyseergebnisse zur ersten Sitzung im Jahr 2027 in schriftlicher Form vor, einschließlich einer klaren Trennung zwischen objektiv belegter Kriminalitätsentwicklung und subjektivem Sicherheitsempfinden. Sollte das zeitlich nicht umsetzbar sein, berichtet der Gemeindevorstand in dieser und den nachfolgenden Sitzungen über den Bearbeitungsstand.

2. Sofortmaßnahmen

Unabhängig vom Analyseergebnis wird innerhalb der nächsten vier Wochen ein Runder Tisch, beziehungsweise ein kommunaler Präventionsrat einberufen. Diesem gehören Vertreter*innen der Verwaltung (Fachbereich 1.3), der Polizei, des Ausländerbeirats, der Schülervvertretung der Gesamtschule Fuldata, sowie Bürger*innen aus den betroffenen Ortsteilen und Personen aus dem Bewohner:innenmilieu, denen problematisches Verhalten nachgesagt wird, an.

3. Maßnahmenphase

- 3.1.** Auf Grundlage der vorgelegten Analyseergebnisse erarbeitet die Verwaltung binnen acht Wochen einen Maßnahmenkatalog mit konkreten städtebaulichen, sozialen und kommunikativen Maßnahmen gemäß den unter der Begründung skizzierten Handlungsfeldern und legt diesen dem Gemeindevorstand zur Beschlussfassung vor.
- 3.2.** Bei künftigen Belegungs- und Vergabeentscheidungen für kommunalen bzw. geförderten Wohnraum wirkt die Gemeinde im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten auf eine ausgewogenere Verteilung über das Gemeindegebiet hin, um einer einseitigen Konzentration entgegenzuwirken.

4. Monitoring

Die eingangs erhobenen Indikatoren (Kriminalitätsentwicklung, subjektives Sicherheitsempfinden, Sozialstrukturdaten, Segregationsgrad) werden nach zwölf und nach vierundzwanzig Monaten erneut erhoben, dem Gemeindevorstand berichtet und zur Grundlage einer Wirksamkeitsprüfung sowie ggf. Nachsteuerung der Maßnahmen gemacht.

Begründung:

In der Gemeinde wird berichtet, dass im Zusammenhang mit der Neubesiedlung verschiedener Gegenden eine räumliche Segregation zu beobachten sei. Unter der ortsansässigen Bevölkerung haben sich in der Folge Resentiments und Unsicherheitsempfinden entwickelt; es gibt eine wahrgenommene Verschärfung von Kriminalität, Vandalismus und Unordnung, deren Wahrheitsgehalt bislang nicht systematisch überprüft wurde.

Erfahrungsgemäß fallen tatsächliche Kriminalitätsbelastung und subjektiv wahrgenommene Unsicherheit in solchen Situationen deutlich auseinander. Werden Maßnahmen ergriffen, ohne diese beiden Ebenen zunächst getrennt zu erfassen, besteht die Gefahr, dass entweder reale Probleme übersehen werden (etwa mangelhafte Infrastruktur, fehlende oder unzureichende Kommunikation, Leerstand in der Umgebung), oder dass rein gefühlte Bedrohungslagen durch symbolische Repression bestätigt statt entkräftet werden (wie z.B. durch verstärkte Polizeipräsenz oder Videoüberwachung). Beides würde die Spannungen eher verfestigen als abbauen. Der vorliegende Antrag verfolgt daher einen zweistufigen, evidenzbasierten Ansatz: Zunächst werden in einer Analysephase sowohl objektive Daten (Kriminalstatistik, Sozialstruktur, Infrastruktur) als auch subjektive Wahrnehmungen (Befragungen, Begehungen, Gerüchte-Monitoring) erhoben und getrennt ausgewertet. Erst auf dieser Grundlage sollen konkrete Maßnahmen abgeleitet werden, die zielgerichtet an den tatsächlich identifizierten Ursachen ansetzen. Nur mit empirischer Grundlage ist es möglich ergebnisoffen über Maßnahmen zu sprechen und es sollte davon abgesehen werden auf möglicherweise vor allem symbolisch wirkende Repressionen zu setzen.

Für die anschließende Maßnahmenphase kommen insbesondere folgende, ausdrücklich präventiv statt repressiv ausgerichtete Handlungsfelder in Betracht:

Städtebauliche Maßnahmen: Aufwertung des öffentlichen Raums (Beleuchtung, Instandhaltung, Begrünung), Nutzungsmischung durch Ansiedlung von Läden, Gastronomie und Gemeinschaftsräumen sowie eine stärker gestreute Belegung künftigen Wohnraums, um eine einseitige Konzentration zu vermeiden.

Soziale und integrative Maßnahmen: interkulturelle Nachbarschaftsprojekte, Patenschaftsmodelle, niedrigschwellige Sprach- und Bildungsangebote, Beteiligungsformate wie Zukunftswerkstätten und Bürgerbeiräte sowie eine Stärkung der aufsuchenden Jugendarbeit.

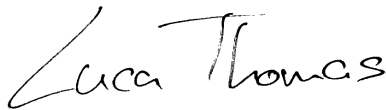
Kommunikative Maßnahmen: transparente, faktenbasierte Information der Bevölkerung über die tatsächliche Sicherheitslage, moderierte Bürgerversammlungen, eine feste Ansprechperson in der Gemeinde (analog zu einem Quartiersmanagement) sowie die Zusammenarbeit mit lokalen Medien für eine differenzierte Berichterstattung.

Institutionelle Vernetzung: ein dauerhafter Runder Tisch aus Verwaltung, Polizei, Beiräte und Bürger:innenschaft sowie ein niedrigschwelliges Konfliktmanagement- bzw. Mediationsangebot für Nachbarschaftsstreitigkeiten.

Die im Antrag festgelegten Fristen (zwei Monate für die Analyse, vier Wochen für die Einberufung des Präventionsrats, sechs Wochen für den Maßnahmenkatalog nach Vorlage der Analyse, Monitoring nach zwölf und vierundzwanzig Monaten) sowie die konkret benannten Indikatoren stellen si-

cher, dass der Antrag Qualitätskriterien entspricht, die eine Zielsetzung ermöglichen, welche spezifisch benannte Untersuchungsgegenstände und Maßnahmenfelder benennt, messbare Indikatoren (Kriminalitätszahlen, Befragungsergebnisse, Segregationsgrad) identifiziert, konkrete Fristen festsetzt, einen unmittelbaren Bezug zur konkreten Problemlage vor Ort herstellt, sowie klar terminierte Zwischen- und Endpunkte definiert.

Mit solidarischen Grüßen



Luca Thomas
Fraktionsvorsitzender



Laura Maschke
stellv. Fraktionsvorsitzende